

Reisebüros

Leistungen des Fachverbandes der Reisebüros während der Corona-Krise

Erfolgsbericht

- Die Mitarbeiter des Fachverbandes und der Fachgruppen der Reisebüros haben weit über tausend **Mails und Telefonanfragen** beantwortet.
- Die Reisebürobranche war die erste Branche, die eine **Kurzarbeitsvereinbarung** abgeschlossen hat (d.h. auch wenn seitens der Regierung keine Corona Kurzarbeit eingeführt worden wäre, hätten die österreichischen Reisebüros und Reiseveranstalter die Möglichkeit der Kurzarbeit gehabt).
- Viele konkrete Vorschläge und Konzepte für Hilfsmaßnahmen wurden – auch an Wochenenden und Feiertagen – ausgearbeitet.

Hilfsmaßnahmen für Reisebüros

Von Beginn an der Covid-19 Krise hat sich der Fachverband für eigene auf die Bedürfnisse der Reisebürobranche abgestimmte Hilfsmaßnahmen eingesetzt.

- **Garantien für Kredite**

Der Tourismus war die erste Branche, die geförderte Kredite über die ÖHT bekommen hat. Ursprünglich hätte bei Reisebüros – wie bei der ÖHT üblich – ein Incominganteil von 50 % bestehen müssen, um eine Förderung zu erhalten. Die Aufnahme dieser für Outgoing-Reisebüros höchst problematischen Voraussetzung konnte verhindert werden. Die angebotenen Garantien wurden in den darauffolgenden Wochen laufend verbessert.

- **Personalkosten für das Abwickeln von Stornierungen**

Hilfsmaßnahmen wie die Kurzarbeit greifen aufgrund der besonderen Arbeitsweise von Reisebüros und Reiseveranstaltern (zeitversetztes Arbeiten) kaum. Eine unglaubliche Anzahl von Stornierungen und Reiseabsagen musste abgearbeitet werden. Diese Arbeiten konnten nicht dauerhaft unter Kurzarbeit ausgeführt werden.

Der Fachverband hat daher nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Abdeckung der Personalkosten gefordert. Diese Forderung wurde im Zuge der Einführung des Fixkostenzuschusses 1 und des Fixkostenzuschuss 800.000 erfüllt.

- **Aufnahme von frustrierten Aufwendungen in den Fixkostenzuschuss 800.000**

In enger Abstimmung mit dem ÖVT und ÖRV hat sich der Fachverband für die Erweiterung des Fixkostenzuschusses um sogenannte frustrierte Aufwendungen eingesetzt. Darunter versteht man Aufwendungen (z.B. Arbeiten des eigenen Personals) für Reisen, die aufgrund von Covid-19 abgesagt werden mussten. Ebenso wie beim Einkauf von wertlos gewordenen Waren, haben Reiseveranstalter und Reisebüros ihrerseits Leistungen erbracht, ohne einen Gewinn daraus erzielen zu können. Da die Zuordnung und Berechnung der Aufwendungen zu konkreten Geschäftsfällen sehr schwierig umzusetzen ist, konnte weiters die Möglichkeit einer pauschalen Berechnungsmethode erreicht werden.

Da es immer wieder Unklarheiten in Bezug auf die Berechnung des Umsatzes beim FKZ 800.000 gab hat sich der Fachverband – gemeinsam mit dem ÖVT – um eine Klarstellung im BMF bemüht. Mitte März 2021 hat das BMF in seinen FAQs klargestellt, dass der Umsatzbegriff bei Reisebüros und Reiseveranstaltern, auf den der pauschale Prozentsatz von 19 % anzuwenden ist, sowohl Eigenumsätze als auch vermittelte und besorgte Umsätze umfasst. Details finden Sie unter: www.fixkostenzuschuss.at/fkz800k/

- **Verlustersatz**

Als Alternative zum FKZ 800.000 steht der Verlustersatz zur Verfügung. Aufgrund der höheren Zuschüsse kann dieses Hilfsinstrument für größere Betriebe von Interesse sein. Details finden Sie unter: www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz/

- **Erweiterung der maximale Zuschusshöhe beim Fixkostenzuschuss 800.000 und beim Verlustersatz**

Insbesondere für mittelständische Reiseveranstalter und Reisebüros konnte eine weitere signifikante Verbesserung der bestehenden Hilfsmaßnahmen erreicht werden. Nachdem auf europäischer Ebene der beihilferechtliche Rahmen erweitert wurde, hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene entsprechende Anpassungen beim Fixkostenzuschuss II 800.000 und beim Verlustersatz vorgenommen.

Damit wurde die bisherige Obergrenze beim Fixkostenzuschuss 800.000 auf 1,8 Millionen Euro pro Unternehmen angehoben. Für den Verlustersatz stieg die Obergrenze von 3 Millionen auf 10 Millionen Euro.

- **Ausfallsbonus**

Der Ausfallsbonus kann für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 bezogen werden und kommt somit auch jenen Unternehmen zugute, die nicht direkt oder indirekt von den COVID Maßnahmen betroffen waren, aber trotzdem einen hohen Umsatzausfall erlitten haben. Somit haben auch die nicht behördlich geschlossenen Reisebüros Anspruch auf den Ausfallsbonus.

Mit dem Ausfallsbonus werden mittels Ersatzrate bis zu 30 % des Umsatzrückganges ersetzt. Dabei besteht die eine Hälfte aus dem Ausfallsbonus und die andere Hälfte aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000. Die Maximalhöhe beträgt 60.000 Euro (30.000 Euro Ausfallsbonus und 30.000 Euro Vorschuss) pro Monat.

Der Ausfallsbonus kann mit wenigen Klicks unter Eingabe des Namens und der Kontonummer beantragt werden. Die Antragsteller erhalten laut BM Blümel das Geld in ca. 10 Tagen auf ihr Konto überwiesen.

Für den März wurden die %-Sätze und Maximalhöhen erweitert.

Details finden Sie unter <https://www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus/>

- **Kombilohn - Neustartbonus**

Mit dem Neustartbonus sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im ersten Schritt noch keinen Job im vollen Ausmaß oder im bisherigen Beruf finden, unterstützt werden. Davon profitieren auch Tourismusbetriebe, die noch nicht voll ausgelastet sind, aber dennoch Arbeitskräfte benötigen. Der Bonus kann seit Mitte Juni 2020 beim AMS beantragt werden und läuft bis Ende Juni 2021.

Details finden Sie unter: www.bma.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Neustartbonus.html und www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kombilohn-beihilfe#welchebedingungenmussensieerfullen

- **Verlängerung Kurzarbeit**

Mehrere Verlängerungen der Corona-Kurzarbeit konnten erreicht werden. Für besonders schwer betroffene Betriebe ist auch weiterhin eine Reduktion der Arbeitszeit auf 10 % möglich.

- **Einbeziehung der Reisebüros in die Österreich-Imagekampagne der ÖW**

Um den Tourismus in Österreich anzukurbeln, hat die Österreich Werbung gemeinsam mit Ö3 eine Werbeaktion gestartet. Der Fachverband forderte in diesem Zusammenhang, dass auch Reisebüros/Incomer von der Aktion profitieren. Um die Buchung des Österreich-Urlaubs im Reisebüro zu bewerben, wurde eine eigene Landingpage mit Reisebüroangeboten erstellt. Zusätzlich wurden Werbebanner ausgespielt, die auf die Buchungsmöglichkeit im Reisebüro hinweisen. Darüber hinaus wurden Reisebüros kostenlose Plakate zur Dekoration ihrer Büroräumlichkeiten/Auslagen zur Verfügung gestellt.

Sonstige Tätigkeiten und Erfolge:

- **Staatshilfe für Austrian Airlines muss auch der Reisebürobranche zugutekommen**

Aus Sicht der heimischen Reisebürobranche war es unabdingbar, dass eine Staatshilfe für Austrian Airlines an die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen von Austrian Airlines gegenüber Reisebüros/Reiseveranstaltern und deren Kunden gekoppelt wird. Anzahlungen, die für annullierte Flüge entgegengenommen wurden, müssen also wie in der FluggastrechteVO vorgesehen, umgehend rückerstattet werden. Der Fachverband hat sich vehement dafür eingesetzt, dass dieses Thema auch in die Verhandlungen des LH-Konzerns mit der Regierung einfließt. BM Köstinger hat den Standpunkt der Reisebürobranche mitgetragen.

- **Erleichterungen bei der Abwicklung von Zahlungen aus dem Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds**

Für Schüler und Eltern werden jene Kosten ersetzt, die Ihnen aufgrund der Absage von begünstigten Schulveranstaltungen entstanden sind.

Um die Abwicklung gegebenenfalls anfallender Stornokosten zu erleichtern und Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich selbiger hintanzuhalten, haben der Fachverband der Reisebüros und das BMBWF gemeinsam mit betroffenen Branchenexperten eine Empfehlung an Reiseveranstalter für die Abwicklung von Stornierungen im Rahmen von Schulveranstaltungen ausgearbeitet.

- **Offene Refunds von Airlines**

Eine Umfrage des Fachverbandes der Reisebüros Mitte Jänner 2021 hat gezeigt, dass viele Airlines mit der Rückzahlung von stornierten Tickets säumig sind. Der Fachverband hat daraufhin mit dem Verkehrsministerium Kontakt aufgenommen und um Unterstützung hinsichtlich besonders säumiger Airlines ersucht. Das Verkehrsministerium ist daraufhin an IATA herangetreten hat und hat sich um entsprechende Intervention bemüht.